

Zum 4. Februar 1912

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Zum 4. Februar	33	Verband thurgauischer Samaritervereine	42
Die Angst	34	Messina (Fortsetzung)	42
Die Postfreimarken	37	Nimm doch einmal	44
Zum Entzug der Postfreiheit	37	Wundstarrkrampf	46
Fremdkörper im Auge	38	Wie sollen die Schulzimmer gereinigt werden?	46
Bundesfeierkarte	38	Eine gezähmte Ameise	48
Aus dem Vereinsleben: Arni; Baden; St. Gallen; Fluntern; Straubenzell; Rohrdorf	39	Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz	48

Zum 4. Februar 1912.

Unsere Zeitschrift ist sonst nicht der Tummelplatz politischer Besprechungen und soll es nicht sein, weil es eben kein politisches Blatt sein, sondern über den Parteien stehend, überall da mitwirken will, wo es sich um Werke der Nächstenliebe handelt, wo die Volksgesundheit, die Fürsorge um Kranke und Schwache in Frage kommen.

Nun bedeutet das Gesetz über Kranken- und Unfallversicherung wohl das größte Werk der Humanität, das unser Vaterland auf dem Gebiete der Gesetzgebung aufzuweisen hat und darum möchten auch wir im Sinn und Geist unserer Aufgabe warm für dasselbe eintreten.

Uns fehlt der Raum zu einer eingehenden Besprechung des Gesetzes und unsere Leser haben gerade in diesen Tagen Gelegenheit genug, sich über die Materie zu orientieren. Nur einige allgemeine Punkte wollen wir anführen, um zu zeigen, warum das Rote Kreuz allen Grund hat, für die Vorlage einzutreten.

Die allgemeine Kranken- und Unfallversicherung bedeutet einen gewaltigen Schritt vorwärts in der Hebung des sozialen Elendes. Gerade für die Unbemittelten bedeuten Krankheit und Unfall die Qualen der bittersten Not und des wirtschaftlichen Untergangs. Ihnen beizuspringen, sie von dieser Not zu retten, ist der große Grundzug des neuen Gesetzes. Der barmherzige Gedanke ist nicht neu, seit mehr als 30 Jahren wurde Schritt um Schritt an der Entwicklung einer werktätigen Hilfe gearbeitet, Gesetze wurden geschaffen, erweitert und verbessert, ohne eine allgemeine Befriedigung zu gewähren. Heute haben sich die Schöpfer des Gesetzes die Mühe gegeben, alles auszumerzen, was früheren Gesetzen oder Vorlagen an Mängel und Härten anhaftete.

Und ein großer Zug edler Samaritertätigkeit liegt im neuen Entwurf. Welch schöner Gedanke ist es doch, daß die Frauen während des Wochenbettes, Taggeld, Pflege und Wartung erhalten sollen und so sich in diesen

Tagen schonen können. Wie manche Frau hat nur der bitteren Not wegen zu früh ihre Arbeit wieder aufnehmen müssen, ihre Gesundheit dabei untergraben, vielleicht die Kinder als Waisen zurückgelassen. Wie manche hat ihr Kind nicht gestillt, ihm damit das beste Kapital, das sie ihm schenken konnte, entzogen, nur weil ihr für die verlorene Arbeitszeit kein Ersatz geboten war. Heute sorgt das neue Gesetz für Stillprämien zum Wohl eines kommenden, gesunden Geschlechtes.

Wie wohltuend ist die Bestimmung, daß der Arbeiter auch für Unfälle, die ihm außerhalb des Betriebes zustoßen, gepflegt und entschädigt werden soll, fürwahr eine weitgehende, barmherzige Wohlfahrtseinrichtung.

Aber noch Größeres erwarten wir vom neuen Gesetz. Wenn dem Bedrängten Gelegenheit gegeben wird, seine Krankheit schon im Anfang zu pflegen, wenn er dieselbe nicht vernachlässigt — was er, durch seine materielle Lage gehemmt, jetzt noch viel zu oft tun muß — dann werden auch viele Leiden ver-

hütet, viele Seuchen eingedämmt werden können. Die Liebe, der humane Gedanke, der dem Gesetz zugrunde liegt, wird auf diese Weise ein gesundes und darum ein starkes Volk schaffen. Und diese auf weisen Einrichtungen beruhende Volkskraft wird, wenn unserem Vaterlande Feinde erwachsen sollten, unsere stärkste Festung sein, denn sie entspringt einem Werk der Liebe und dem schönen Grundsatz: „Einer für alle, alle für einen.“

Glend mildern, Volkskraft zeugen, Sinn für Barmherzigkeit und Nächstenliebe ins Volk tragen — das will das Gesetz. Liebe Leser, ist das nicht echte Rot-Kreuztätigkeit, ist das nicht Samaritertätigkeit?

Wohlan, wir, die wir uns rühmen, in Rot-Kreuz- und Samariterarbeit die Fahne der Humanität voranzutragen, wir wollen begeistert marschieren und im Geiste „Dumants“ am 4. Februar einsteigen für die Schwachen und Kranken und mit begeistertem Ja unserem Vaterlande das schönste Denkmal noch einmal krönen, das Denkmal der Barmherzigkeit.

Die Angst.

(Von Dr. med. Carmer.)

Der Armensch, welcher die Naturerscheinung des Gewitters nicht zu deuten wußte, erzitterte, wenn der Horizont von Blitzen aufleuchtete, vor der ihm unbekanntem Macht. Seine Phantasie schuf dämonische Wesen, die mächtiger als die Menschen, hinter den Wolken wohnten und, in bitterem Groll über das Menschengeschlecht, strafend eingriffen. Eine seltsame Angst überkam ihn; sie war von ganz anderer Art, als die Furcht, die ihn befallen mochte, wenn er einem überlegenen menschlichen Feinde gegenüberstand. Denn war er mutig, so kämpfte er hier die zaghaften Gedanken nieder, dort aber drohte ihm rätselhaftes Verderben. Er sah die zuckenden Flam-

men am Horizont; was war dagegen der spärliche Funke seines Herdes? Er vernahm die krachenden Geräusche des Donners; konnte eines Menschen Hand sie hervorrufen? Der unsichtbare Donnergott hielt sich vor Menschenaugen verborgen. Man konnte ihm nicht in die Arme fallen, wenn er seine zuckenden Blitze schleuderte, nicht seine Füße umklammern, um flehenden Blickes um Gnade zu bitten. Und wenn die Menschen niederfielen und ihm, dem Unbekannten, Opfer brachten, so wußte man nicht, ob die Gebete sein Ohr trafen. Blitzgarben entzündeten Haus und Hof, Menschen und Tiere fielen unter dem rächenden Strahl. Der Unsichtbare kehrte sich